REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR 9330 /AB -7. Dez. 2011 zu 9437 /J Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau Mag.^a Barbara PRAMMER Präsidentin des Nationalrates Parlament 1017 Wien

6. Dezember 2011

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0099-V/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2011 unter der Zl. 9437/J-NR/2011 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "missverstandenen Dialog: ÖVP/SPÖ unterstützen das "Internationale König- Abdullah- Bin- Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 11:

Österreich hat eine langjährige international anerkannte und erfolgreiche Tradition im Dialog der Kulturen und Religionen und hat dieses Engagement in den letzten Jahren in vielfacher Hinsicht verstärkt. Die von Österreichinitierten Dialoginitiativen sind seit jeher den universalen Grund- und Freiheitsrechten einschließlich der Religions- und Gewissensfreiheit, der Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet. Die Förderung dieser Anliegen liegt allen Dialogprojekten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) zugrunde.

Die Errichtung dieser internationalen Organisation in Wien mit dem Ziel, den Dialog der Religionen und Kulturen zwischen Vertretern und Vertreterinnen unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu fördern, entspricht der anerkannten Tradition Österreichs im Dialog und festigt den Amtssitz Wien als Ort der internationalen Begegnung.

Das Engagement von Vertretern der Weltreligionen wie dem Judentum, Christentum und Islam, dem Hinduismus und dem Buddhismus zeigt, dass Bedarf an einer solchen Plattform besteht.

Der Gründungsvertrag enthält explizite Hinweise auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und insbesondere auf die darin enthaltene Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit. Diese Leitsätze sind bei der Auslegung des Gründungsvertrages besonders heranzuziehen, wenn es um die Förderung von interkulturellem und interreligiösen Dialog, Respekt, Verständnis und Zusammenarbeit, Versöhnung und die Bekämpfung des Missbrauchs von Religion zur Rechtfertigung von Unterdrückung, Gewalt und Konflikt geht, um nur einige der Zielsetzungen des Zentrums zu nennen. Als internationale Organisation sieht das Zentrum die Mitgliedschaft von anderen Staaten und internationalen Organisationen vor.

Die Struktur des Zentrums wurde so angelegt, dass es keiner Religionsgemeinschaft oder Denominationen innerhalb einer Religionsgemeinschaft möglich sein wird, den Dialog zu dominieren, sondern dass es ein echtes Miteinander der verschiedenen Religionen geben wird. Durch Konferenzen, Seminare und Fortbildungsprojekte sollen Kommunikation, Verständigung, aber auch konkrete Kooperationen zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen, bzw. unterstützt werden.

Zu Frage 7:

Das Zentrum ist dem Dialog der Religionen und Kulturen gewidmet und wird als internationale Organisation seinen Sitz in Wien haben. Wirtschaftskontakte und -aufträge finden sich nicht unter den Zielsetzungen des Zentrums.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Bestellung des interimistischen Generalsekretärs des Zentrums erfolgte im Einvernehmen der Vertragsparteien.

Zu Frage 10:

Das Direktorium (Board of Directors) soll die konkreten Aufgaben des Zentrums durchführen und besteht aus 9 bis 12 Religionsvertretern. Die Zusammensetzung soll die verschiedenen Weltreligionen und die verschiedenen Strömungen in den jeweiligen Weltreligionen auf globaler Ebene widerspiegeln. Die Mitglieder werden von den Vertragsparteien im Konsens zwar in Konsultation mit ihren Religionen ausgewählt, sind jedoch nicht unbedingt offizielle Religionsvertreter, sondern werden auf Grund ihrer Persönlichkeit bestimmt.